

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
09.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Digitale Kommunikation für Kitas	4
Sitzungsvorlage J/105/2020	4
Entscheidungsvorlage Digitale Kommunikation Kitas J/105/2020	8
Antrag SPD Digitale Kommunikation für Kitas J/105/2020	11
TOP Ö 2 Förderung aus dem Projekte- und Initiativenfonds; Entscheidung über vorliegenden Antrag	12
Sitzungsvorlage J/108/2020	12
Entscheidungsvorlage_Projekte-und Initiativenfonds J/108/2020	15
Antrag_CVJM J/108/2020	16

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses



Sitzungszeit

Mittwoch, 09.12.2020, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Historischer Rathaussaal, Rathausplatz 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Digitale Kommunikation für Kitas** Beschluss
J/105/2020
Ries, Elisabeth

2. **Förderung aus dem Projekte- und Initiativenfonds; Entscheidung über vorliegenden Antrag** Beschluss
J/108/2020
Ries, Elisabeth

3. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2020, öffentlicher Teil**

4. **Auflagen**

5. **Mitteilungen**

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	09.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Digitale Kommunikation für Kitas

Anlagen:

Entscheidungsvorlage Digitale Kommunikation Kitas
Antrag SPD Digitale Kommunikation für Kitas

Sachverhalt (kurz):

Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen soll modellhaft in ausgewählten städtischen Kindertageseinrichtungen eine Kita-App eingesetzt werden. Vor einer möglichen flächendeckenden Implementierung sind die Erfahrungen und Wirkungen des Modellversuchs auszuwerten.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen

Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	10.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	10.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Kostendeckung aus Zeile 6/7/30/31 der Qualitativen Weiterentwicklung

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Angebot steht grundsätzlich allen Kindern und Familien offen, unabhängig ihrer Herkunft, kulturellen, religiösen und/oder sexuellen Orientierung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

DIP

IT

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Modellversuch Kita-App durchzuführen, auszuwerten und nach erfolgreicher Durchführung einen Plan für die weitere Implementierung vorzulegen.

Entscheidungsvorlage

Digitale Kommunikation für Kitas

Die Möglichkeiten der einfachen, digitalen und sicheren Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Stadt sind in den letzten Jahren zu einem zentralen Thema einer jeden Stadtverwaltung geworden. Auch in den städtischen Kindertageseinrichtungen Nürnbergs ist die Weiterentwicklung der Kommunikation zwischen Eltern und Einrichtung seit längerer Zeit ein wichtiges Anliegen. Viele Eltern wünschen sich für bestimmte Anliegen und Absprachen eine schnelle und vor allem digitale Form der Kommunikation. Zwar ist das Telefon immer noch ein wichtiges Instrument für kurzfristige Absprachen und Klärungen, aber es erfordert ein gemeinsames zeitliches Fenster. Dies lässt sich in einem häufig durchgetakteten Familien- und Arbeitsleben aber nicht mehr so einfach realisieren. Darüber hinaus ist eine rein sachliche Informationsweitergabe in der Regel nicht an Zeiten und ein persönliches Gespräch gebunden. Von daher müssen auch für die Kitas neue und vor allem digitale Formen der Kommunikation erprobt und ermöglicht werden. Gerade die vergangenen Monate haben gezeigt, welche Bedeutung die digitale Kommunikation hat. Beispielsweise wurde über E-Mail mit Grüßen und Bastelanregungen während der Notbetreuungszeit Kontakt zwischen Kitas und Familien aufrechterhalten.

Bereits im Jahr 2019 wurde in den städtischen Kitas mit der Einführung des Kita-Portals Nürnberg ein wichtiger Schritt in Richtung der digitalen Kommunikation zwischen Einrichtung und Eltern gegangen. Das Kita-Portal ersetzt selbstverständlich weder das Kennenlernen der Eltern noch die so wichtigen Aufnahmegespräche. Aber der sonst begleitende hohe Aufwand für Abstimmungen von Informationen und Unterlagen zwischen Eltern und Kita kann zwischenzeitlich überwiegend digital erfolgen und je nach persönlicher Verfügbarkeit erledigt werden.

Für die fortlaufende und alltägliche Kommunikation im Alltag fehlen aber bisher zeitgemäße digitale Formate in den städtischen Einrichtungen. Der Markt bietet dafür schon seit längerer Zeit sogenannte Kita-Apps an, die die Kommunikation zwischen Kita und Familien optimieren und vereinfachen können. Die Angebote sind zwischenzeitlich sehr vielfältig und ausgereift, viele freigemeinnützige Träger in Nürnberg wie auch andere Kommunale Träger nutzen diese bereits.

Auch das Jugendamt hat sich zum Ziel gesetzt, diese Art der digitalen Kommunikation für Kitas zu prüfen und zu ermöglichen, mit folgenden Verfahren:

1. Markterkundung und Erstellung eines Anforderungsprofils

Das Jugendamt hat sich mit interessierten Einrichtungsververtretungen einen Überblick über verschiedene Kita-Apps und die damit verbundenen Möglichkeiten und Anwendungen verschafft. Dabei wurde deutlich, dass die verschiedenen Anbieter über ein breites Spektrum an Anwendungen verfügen: Von der klassischen Übermittlung von Nachrichten über die Dokumentation des Tagesgeschäfts und von Entwicklungsverläufen bis zur Verwaltung von Personal- und Gruppendaten.

In einem zweiten Schritt wurde ein Anforderungsprofil erstellt, mit dem aus Sicht der städtischen Kitas sinnvollen und notwendigen Funktionen und Anwendungen. In Abgrenzung zum Kita-Portal, das bereits die Kinder- und Gruppendaten verwaltet, wurde sich bezüglich der Anwendungen vor allem auf die Übermittlung von Nachrichten und eine reduzierte Dokumentation und Kommunikation des Tagesgeschäfts verständigt.

Folgendes Anforderungsprofil wurde festgelegt:

- Individuelle Kommunikation zwischen einzelnen Familien und Kita, z.B. für Krankmeldungen
- Abstimmung von Terminen zwischen Kita und Eltern, mit Funktionen zum Bestätigen von Terminen, Zu- und Absagen, Eintragung in Listen etc.
- Erstellung von Sammel-Nachrichten für Untergruppen, wie z.B. für Häuser für Kinder für die Unterkategorien Krippe, Kindergarten und Hort, oder Gruppen wie Elternbeirat, Sommerfest- Orga-Gruppe
- Empfangsbestätigung von Schreiben und Terminanfragen der Kita an die Eltern per Klick / Unterschrift
- Versand von Informationsmaterialien, Elternschreiben und Einladungen etc.
- Mehrere Zugänge pro Familie

Für die modellhafte Einführung und Erprobung der Kita-App braucht es klare und eindeutige Regelungen für die Erreichbarkeit der Kita, bezüglich der Zugriffsrechte der Eltern und den Umgang mit dieser App für das Kitapersonal sowie zum Datenschutz für alle App-Nutzer/innen.

Die Einrichtungen sehen in einer solchen Kita-App gute Möglichkeiten, bisher sehr zeitintensive Absprachen und Terminabstimmungen sowie die regelmäßige und allgemeine Informationsweitergabe zu optimieren. Ausdrücklich wurde sich gegen eine Chat-Funktion zwischen Kita und Eltern sowie der Eltern untereinander ausgesprochen, damit nicht persönliche und personenbezogene Sachverhalte und Anliegen zum Gegenstand der digitalen Kommunikation werden. Die nachvollziehbaren Bedenken der Fachkräfte sind, dass durch eine Chatfunktion kindbezogene Einzelanfragen gestellt werden könnten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden können. Darüber hinaus wurde auch die Kommunikation der Eltern untereinander über diese App abgelehnt, nachdem die Eltern durchaus andere Möglichkeiten haben, sich medial bzw. digital auszutauschen. Außerdem ginge der zeitliche Aufwand, eine solche Chatfunktion regelmäßig zu bedienen, zu Lasten der Arbeit mit den Kindern. Auch haftungstechnische Fragen ständen im Raum, wenn zwischen den Eltern über eine entsprechende Funktion unangemessene, diskriminierende oder sogar rechtlich unzulässige Informationen ausgetauscht würden.

Das Vorgehen und das Anforderungsprofil ist mit DiP, IT und dem Datenschutz abgesprochen und die geplante Anwendung ist in die digitale Gesamtstrategie der Stadt Nürnberg eingepasst.

2. Geplante Umsetzung

Aus dem Anforderungsprofil der Kitas wurde zwischenzeitlich ein fachliches und technisches Leistungsverzeichnis für eine Ausschreibung erstellt. Die Umsetzung soll modellhaft in circa 15 städtischen Kitas erfolgen, mit rund 1.600 Familien. Nach einer einjährigen Erprobung ist eine Auswertung mit Kitas und Eltern geplant, um den Nutzen und die Wirkung der Kita-App ausführlich erfassen zu können. Für die Eltern fallen für die Nutzung keine Kosten an, die Kosten für die Lizenz der App im Rahmen der modellhaften Umsetzung trägt das Jugendamt.

Die Auftragserteilung ist für Ende 2020 geplant, so dass die Erprobung der Kita-App im Frühjahr 2021 starten kann.

3. Perspektive

Die flächendeckende Implementierung ist abhängig von der Auswertung bzw. Bewertung der modellhaften Erprobung. Das Interesse von Eltern und Kitas ist groß, ohne jedoch konkret mit einer vergleichbaren App bisher gearbeitet zu haben. Sollte der Modellversuch erfolgreich verlaufen, ist zu prüfen, mit welchen Kosten eine flächendeckende Implementierung in städtischen Kitas verbunden ist.

Die Einführung einer Kita-App in städtischen Kitas ist Teil der digitalen Strategie des Jugendamts zur Weiterentwicklung der digitalen Kundenkommunikation und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Gerade der Kitabereich ist von der Digitalisierung der Gesellschaft und der Familien stark betrof-

fen. Aus den Chancen der Digitalisierung resultieren klare und neue Anforderungen an die Organisation und Gestaltung von Bildung in Schule und Kita und zwar auf den verschiedenen Ebenen: Kinder, Eltern und Fachkräfte. Die Fachliteratur begrenzt deswegen auch das Thema nicht nur auf die digitale Bildung von Kindern, sondern benennt „eine digitale Transformation des gesamten Kitasystems“¹ als erforderlich. Von daher muss eine digitale Strategie erstens die digitale Medienerziehung in den Blick nehmen, zweitens die digitale Infrastruktur und Ausstattung der Kitas ausbauen und drittens die Kompetenzsicherung des pädagogischen Personals fördern. Der städtische Träger nimmt am bayernweiten Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik“ mit zwei Standorten teil. Die Ergebnisse aus dem Versuch werden in 2021 erwartet. Unter Punkt 2 fallen sowohl das Kita-Portal, die jetzt geplante modellhafte Erprobung einer Kita-App, die weiter geplante Erprobung einer Beobachtungssoftware, die Netzanbindung der Kitas sowie die Beschaffung einer Verwaltungssoftware für die städtischen Kitas und die dafür notwendige Hardware. Zur Kompetenzsicherung der pädagogischen Fachkräfte setzt das Jugendamt auf Fort- und Weiterbildung sowie die Erprobung von digitalen Qualifizierungen und technische Schulungen.

¹ Eva Reichert-Garschhammer, Kita 4.9 – Digitalisierung als Chance und Herausforderung,

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

JhA

OBERBÜRGERMEISTER		
22. Juni 2020		
.....Nr.		
1 Zur Kts.	2 z.w.V.	3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absen- dung vorlegen	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen	

Referat	
24. JUNI 2020	
an:	I II V122
	z.w.V.
	Stellungnahme
	Antw. vor Abs. z.K.
	Antw. z. Unterst. vori

gez. Marcus König

Nürnberg, 22. Juni 2020

Antragstellerinnen: Arabackj/Liberova /Yilmaz

Digitale Kommunikation für Kitas

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eine gute Kommunikation zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal in den Kindertagesstätten ist wichtig für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Digitalisierung bietet für diese Kommunikation neue Chancen und Möglichkeiten. Nicht nur Organisatorisches kann so erfolgreicher aufgegriffen werden, auch individuelle Fragen und Hinweise lassen sich leichter und schneller austauschen.

Der Presse war zu entnehmen, dass aktuell erste Kindertagesstätten freier Träger Apps und digitale Kommunikationsdienste bereits nutzen oder ausprobieren, um die Informationsweitergabe seitens der Einrichtungen an die Eltern zu verbessern und damit allgemein die Kommunikation weiter zu entwickeln.

Wie wir wissen, verfolgt die Stadt Nürnberg momentan eine Digitalisierungsoffensive für die gesamte Stadtverwaltung und ihre Bürger*innenangebote. Auch wenn der Schwerpunkt dieser Einführung, wie im Digitalen Sofortprogramm 2020 umrissen, vor allem auf einer echten Digitalisierung der klassischen Kommunikation zwischen Bürger*innen, Unternehmen und Verwaltung liegt, ist es erstrebenswert auch zusätzliche Kommunikationsangebote zu schaffen.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag

- Die Verwaltung stellt vor, wie eine Kommunikationsapp in Kitas eingesetzt werden könnte und welche Vor- und Nachteile damit verbunden wären. Zudem wird vorgestellt, wie eine solche App in die digitale Gesamtstrategie der Stadt Nürnberg eingebunden werden kann.
- Die Verwaltung stellt die Pläne und Überlegung inklusive Zeitplan vor, in städtischen Kindertagesstätten eine digitale App für die Kommunikation mit den Eltern einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

C. Arabackj

Claudia Arabackj
stv. Fraktionsvorsitzende

D. Liberova

Diana Liberova
Stadträtin

Yasemin Yilmaz

Yasemin Yilmaz
Stadträtin



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	09.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Förderung aus dem Projekte- und Initiativenfonds; Entscheidung über vorliegenden Antrag

Anlagen:

Entscheidungsvorlage_Projekte-und Initiativenfonds
Antrag_CVJM

Sachverhalt (kurz):

Der Projektantrag wurde auf Basis der strategischen Eckpunkte des Geschäftsbereiches beurteilt und ausgewählt.

Der Bezug zu den Leitlinien des Orientierungsrahmens wird in der Sachverhaltsdarstellung gezeigt. Verwaltungsinterne Beteiligungen, Stellungnahmen und fachliche Begutachtungen erfolgen abhängig von der Thematik. Nach der Beschlussfassung erfolgt die Abwicklung des Zuschusses einschließlich der Überwachung der Verwendung durch Ref V.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	5.860 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	5.860 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Förderungen kommen Kindern, Jugendlichen und Familien unabhängig von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, mit oder ohne (drohende Behinderung) zugute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Es wird folgende Förderung beschlossen:

Der CVJM Nürnberg e. V. erhält für das Projekt „(Wieder-) Nutzbarmachung der Innenstadt-Turnhalle des CVJM Nürnberg e.V. für Kinder unter 16 Jahren“ einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.860,00 Euro.

Förderung aus dem „Projekte- und Initiativenfonds“

Beratungsgegenstand - Ziele, Inhalt, Konsequenzen

1. Ressourcen

Für den „Projekte- und Initiativenfonds“ stehen 2020 Mittel in Höhe von 60.000,00 Euro zur Verfügung.

Bisher wurden Förderungen in Höhe von 20.805,00 Euro ausbezahlt, so dass aktuell noch 39.195,00 Euro zur Verfügung stehen.

Erfolgt die Förderung entsprechend dem vorliegenden Beschlussvorschlag in Höhe von insgesamt 5.860,00 Euro, stehen für Förderungen aus dem Projekte- und Initiativenfonds für 2020 unter Berücksichtigung der reservierten Fördermittel für das Projekt „Laut! Jugend bewegt Stadt“ (14.400,00 Euro) noch Mittel in Höhe von 18.935,00 Euro zur Verfügung.

2. Organisation und Abwicklung

Die Abwicklung der Zuschüsse einschließlich der Überwachung der Verwendung erfolgt durch Ref. V.

3. Programme, Instrumente, Maßnahmen Erwartete Ergebnisse, Wirkungen

Im Folgenden wird die Zielrichtung der beantragten Förderungen hinsichtlich der vorgesehenen Maßnahmen, deren Finanzierung und erwarteten Ergebnisse, Wirkungen / Zielsetzungen für die Bürgerinnen und Bürger bzw. bestimmte Zielgruppen erläutert.

3.1 Antrag CVJM Nürnberg e.V.

„(Wieder-) Nutzbarmachung der Innenstadt-Turnhalle des CVJM Nürnberg für Kinder unter 16 Jahren“

Aufgrund der von der Feuerwehr auferlegten Brandschutzaufgaben konnte und kann die Turnhalle für Kinder unter 16 Jahren bzw. mehr als 20 Personen nicht genutzt werden.

Durch den Einbau einer vernetzten Rauchmeldeanlage, der Sicherung des Fluchtweges und dem Verputzen der zur Brandschutzprüfungszwecken geöffneten Deckenteile in der Turnhalle können diese Auflagen erfüllt werden und die Turnhalle ihren Hauptzweck – Spiel- und Sportarbeit mit Kindern und Jugendlichen – erfüllen.

Die Maßnahme entspricht in der Thematik der

Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen

Leitlinie 3: Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen

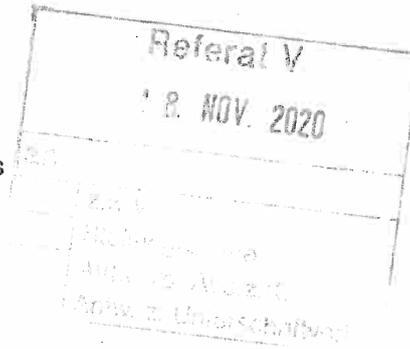
**Eine einmalige Förderung i. H. v.
wird befürwortet.**

5.860,00 Euro



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
 Referat für Jugend, Familie und Soziales
 Abteilung Ref.V/2-1
 Frau Zimmermann
 Hauptmarkt 18
 90403 Nürnberg



Stadt Nürnberg

Referat für Jugend, Familie und Soziales

Sie erreichen uns
 Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-55 01
 Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-55 10
 www.soziales.nuernberg.de

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der Stadt Nürnberg

Bearbeitungskennzeichen: (wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt)

Angaben zum/r Antragstellerin

Träger/Verein/Firma CVJM Nürnberg e. V.		Rechtsform eingetr. Verein	
Ansprechpartner - Familienname Schmitz		Vorname Thomas	
		Anrede Herr	
Straße Kornmarkt		Hausnummer 6	Postleitzahl 90402
		Ort Nürnberg	
Telefon 0911 20629-23	Telefax 0911 20629-33	E-Mail thomas.schmitz@cvjm-nuernberg.de	
Der/die Antragsteller/in ist für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Bei Erstantrag bitte Vereinssatzung bzw. andere konstitutionelle Unterlagen einreichen.			

Angaben zur Bankverbindung

Kontonummer / IBAN [REDACTED]	Bankleitzahl / BIC [REDACTED]
Kreditinstitut [REDACTED]	Kontoinhaber (wenn nicht Antragsteller/in) CVJM Nürnberg e. V.

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer Zuwendung der Stadt Nürnberg.

Angaben zum Antrag

Haushaltsjahr/Förderzeitraum 2020	Betrag in Euro 5.860,00
Wurde bzw. wird bei anderen Geschäftsbereichen/Referaten/Dienststellen der Stadt Nürnberg ebenfalls ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bei:	

Angaben zur Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme	(Wieder)-Nutzbarmachung der Innenstadt-Turnhalle des CVJM Nürnberg für Kinder unter 16 Jahren
Ort der Maßnahme	Turnhalle des CVJM Nürnberg, Kornmarkt 6, 90402 Nürnberg
Ansprechpartner/in für inhaltliche Rückfragen	Thomas Schmitz
kurze Erläuterung (ggf. Konzeption beilegen)	Maßnahmen zur Erfüllung der von der Feuerwehr Nürnberg auferlegten Brandschutzaufgaben. Aufgrund der Situation ist die Turnhalle für Kinder unter 16 Jahren bzw. mehr als 20 Personen nicht nutzbar. Dies steht hindert uns daran, die Turnhalle für ihren Hauptzweck, Spiel- und Sportarbeit mit Kindern und Jugendlichen, zu nutzen. Maßnahmen: Einbau einer vernetzten Rauchmeldeanlage, Sicherung des Fluchtweges, Verputzen der zur zu Brandschutzprüfungszwecken geöffneten Deckenteile in der Turnhalle.

Art der Förderung

<input type="checkbox"/> Laufende institutionelle Förderung	
Wird eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beantragt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, Begründung	
<input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit	
Beginn der Maßnahme	Abschluss der Maßnahme
sofort nach Zusage der Förderung	voraussichtlich bis 31.12.2020

Wer soll erreicht werden? (Zielgruppe – differenziert nach Alter und Geschlecht)

Kinder bis 16 Jahre als Teilnehmer an Sport- und Spielprogrammen des CVJM Nürnberg.

Was soll erreicht werden? (Ziele)

Aufhebung der Nutzungsbeschränkung der CVJM Turnhalle. Wieder Nutzbarkeit der Turnhalle in der Nürnberger Altstadt für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.
--

Wie ist die Zielerreichung messbar? (Kennzahlen)

Aufhebung der Nutzungsbeschränkung der Turnhalle für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren. Aufhebung der Nutzungsbeschränkung für mehr als 20 Personen. - Erfüllung der Auflagen der Feuerwehr.

Folgende Anlagen sind beigelegt: (z.B. Mietverträge, Konzepte, etc.)

"Anmerkung zum Antrag" (kurze Übersicht über Brandschutz Situation)

Bereits erhaltene Zuwendungen

Haben Sie in den vergangenen Jahren für diesen oder einen ähnlichen Zweck bereits eine Zuwendung erhalten?

Zuwendungsgeber	Jahr der Zuwendung	Betrag in Euro
<input type="checkbox"/> Stadt Nürnberg, Ref. für Jugend, Familie und Soziales		
<input type="checkbox"/> Stadt Nürnberg,		
<input type="checkbox"/> Bezirk Mittelfranken		
<input type="checkbox"/> Freistaat Bayern		
<input type="checkbox"/> Sonstiges, (Stiftungen o.ä.)		

Kassen-/Kontenbestand

Kassen-/Kontobestand zum 31.12. des Vorjahres:

Der beiliegende Gesamtkosten- und Finanzierungsplan ist zur Erstellung der Kalkulation der zu fördernden Maßnahme gedacht. Es ist zu beachten, dass der vorgelegte Gesamtkosten- und Finanzierungsplan als verbindlich erachtet wird und der später vorzulegende Verwendungsnachweis in der gleichen Gliederung wie der Gesamtkosten- und Finanzierungsplan zu erstellen ist.

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel ist vom Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin zu erbringen. Dieser Verwendungsnachweis besteht aus

- dem Sachbericht, unter anderem mit Kennzahlen (z. B. Besucher, Öffnungstage, Anzahl der Vorstellungen, etc.) und
- dem zahlenmäßigen Nachweis.

Mit Unterschrift wird bestätigt, dass der Antragsteller / die Antragstellerin sich bei Annahme der Zuwendung damit einverstanden erklärt,

- den Dienststellen der Stadt Nürnberg das Recht einzuräumen, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen,
- dass dem Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuwendungen kein Rechtsanspruch erwächst und dass die Ausweisung von Zuwendungen im städtischen Haushaltsplan die Stadt Nürnberg nicht zur Gewährung von Zuwendungen verpflichtet, und
- dass die angegebenen Daten – unter Berücksichtigung des Datenschutzes – gespeichert werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung eingegangen, Änderungen der vorstehenden Angaben der Zuwendungsgeberin (Geschäftsbereich/Referat/Dienststelle einsetzen) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in bzw. Vertretungsberechtigten

Nürnberg 16.11.2020

[Handwritten signatures]
[Signature] *[Signature]*
[Signature] *[Signature]*

Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

1	Einnahmen	Betrag in Euro
1.1	Betriebseinnahmen (z.B. Eintritt, Verkaufseinnahmen, etc.)	
1.2	Zuwendungen öffentliche Hand	
	Stadt Nürnberg:	
	Bezirk:	
	Land:	
	Kirche:	
	Weitere:	
1.3	Zuwendungen Dritter (nicht öffentliche Hand)	
	Sponsoring:	
	Spenden:	
	Stiftungen:	
	Sonstiges:	
1.4	Finanzeinnahmen (z.B. Zinserträge)	
1.5	Eigenmittel	
	Summe der Einnahmen:	0,00

2	Ausgaben	Betrag in Euro
2.1	Personalausgaben	
2.2	Sachkosten	
	Honorare (weitere Gliederung bitte selbst vornehmen)	
	Rauchmeldeanlage, Verputzarbeiten d. Öffnung wg. Brandschutzuntersuchung	
	Schlösser f. Fluchttüren, Verblechung Fluchtwegsleiter	5.860,00
2.3	Finanzausgaben (z.B. Zinsaufwendungen)	
2.4	Sonstiges:	
	Summe der Ausgaben:	5.860,00

3	Gegenüberstellung	Betrag in Euro
	Summe der Einnahmen:	0,00
	Summe der Ausgaben:	5.860,00
	Abschlussergebnis:	-5.860,00

4	Beantragung	Betrag in Euro
	Bei der Stadt Nürnberg werden hiermit beantragt:	5.860,00

Anmerkungen zum Antrag

Am 22.11.2017 wurde bei einer Begehung durch die Feuerwehr unter anderem die Fluchtwegsituation in der Turnhalle des CVJM Nürnberg beanstandet. Der bestehende zweite Fluchtweg über eine Leiter wurde als nicht ausreichend angesehen, wenn Kinder unter 16 Jahren bzw. mehr als 20 Personen die Halle nutzen.

Im Rahmen der auf die Begehung folgenden Brandschutzplanung für das Gesamtgebäude, wurde auch ein zweiter baulicher Fluchtweg für die Turnhalle geplant, der im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme für das Gebäude umgesetzt werden soll.

Leider wurde der Bauantrag für das Gesamtkonzept aus Denkmalschutzgründen abgelehnt, so dass nun alternative Brandschutzkonzepte ausgearbeitet werden. Diese Konzeption wird derzeit mit unserem Brandschutzplaner und dem für die Prüfung zuständigen Sachverständigen erarbeitet und wir hoffen, dass baldmöglichst eine finale Planung vorliegt, die dann erneut als Bauantrag eingereicht werden kann.

Für den Zeitraum der Planung, Beantragung, Ausschreibung und Ausführung (lt. unserem Architekten sind 2 Jahre durchaus realistisch) ist die Turnhalle für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht nutzbar. Deshalb sind wir zusammen mit unserem Brandschutzplaner auf die Feuerwehr zugegangen, um die Möglichkeit eines Übergangskonzeptes zu prüfen. Uns wurde zugesagt, dass dem Einbau einer mobilen, nach EN54-25 zertifizierten Brandmeldeanlage (z. B. der Fa. ESB Solutions) und einigen kleinen weiteren Maßnahmen eine Aufhebung der Auflagen bis zur Fertigstellung des zweiten Fluchtweges möglich sei.

Nach Angebotseinholung mussten wir feststellen, dass eine solche zertifizierte Anlage zwischen 15.000 und 20.000 EUR kostet. Versuche, eine gebrauchte oder günstigere Anlage zu erhalten, waren leider nicht erfolgreich.

So sind wir erneut auf die Feuerwehr zugegangen und konnten uns in einer Nachverhandlung darauf einigen, dass auch eine funkvernetzte Brandmeldeanlage nach DIN 14676 (z. B. Hekatron Genius) für eine vorübergehende Kompensation des Mangels am zweiten Fluchtweg genügt.

Eine solche Anlage kostet inkl. Einbau und weiteren Arbeiten (Verblechung des Podestes der Fluchtleiter, Tausch von Schließzylindern im Fluchtweg, Verputzen von Deckenöffnungen für Brandschutzprüfungen in der Turnhalle) 5.860,00 EUR (inkl. Mehrwertsteuer).

Wir freuen uns sehr, dass wir durch diese Möglichkeit und der Kooperation der Feuerwehr hohe Kosten einsparen können und auch die Turnhalle baldmöglichst wieder für Kinder und Jugendliche nutzbar machen können.

Für eine Unterstützung durch die Stadt Nürnberg sind wir sehr dankbar, da wir neben massiven finanziellen Einschnitten aufgrund der Corona-Situation auch mit den noch anstehenden Brandschutzmaßnahmen für unser Gebäude mit großen finanziellen Lasten herausgefordert sind.



Thomas Schmitz
Geschäftsführer

